

Auflassung Eisenbahnkreuzung Ebergassing- straße wird zur Kraftprobe



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Mit 25. Juli 2020 hat die ÖBB-Infrastruktur AG den Antrag auf Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 14,214 Ebergassingstraße gemäß § 48 Abs. 1 Z. 2 Eisenbahngesetz beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gestellt.

Im Zuge der Anhörung im Verfahren hat der Gemeinderat am 20. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 14 den Beschluss gefasst, dass einer Auflassung der Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße nur dann zugestimmt werden kann, wenn für den Verkehrsknoten B15a/L150/Gutenho-

ferstraße (T-Kreuzung) eine zukunftssträchtige Verkehrslösung vorliegt, welcher sowohl die Verkehrssachverständigen des Landes NÖ als auch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Himberg zustimmen.

Gleichzeitig mit einer Auflassung der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung muss auch die Verkehrsfreigabe der Umbaumaßnahmen am Knotenpunkt B15a/L150 erfolgen.

Das bedeutet, dass die Gemeinde einer Auflassung der Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße nicht zustimmt, wenn nicht bereits gleichzeitig Umbaumaßnahmen (z.B. Ampel) bei der Ausfahrtssituation am gegenständlichen Kreuzungspunkt vorliegen.

Ein entsprechendes Schriftstück wurde dem Ministerium übermittelt.

Zwischenzeitlich wurde auf Initiative der Gemeindevertretung von der ÖBB-Infrastruktur

AG ein profundes und zertifiziertes Verkehrsplanungsbüro unter Beiziehung der Gemeindevertretung und Vertretern der Straßenbauabteilung des Landes NÖ beauftragt, eine verkehrstechnische Variantenuntersuchung an der Kreuzung B15a/L150/Gutenhoferstraße durchzuführen.

Mittlerweile liegt eine fachkundige Beurteilung der Verkehrssituation am betreffenden Kreuzungsbereich im Falle einer Schließung der Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße vor.

Diese Untersuchung ergab, dass aufgrund der ausgeprägten Hauptrelationen im Zuge der B15a/L150 die Linkseimbiege-Relation von der L150/Gutenhoferstraße kommend in die B15a in nördliche Richtung (also in Richtung Einkaufsmärkte) überlastet und nicht entsprechend leistungsfähig ist.

Das heißt, dass eine ersatzlose Schließung der Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße bei

Bahn-km 14,214 zufolge der Verkehrsumlagerung **NICHT** möglich ist.

Laut Verkehrsplaner ist eine sensorgesteuerte Verkehrslichtsignalanlage die kosteneffizienteste Lösung.

Diese hat eine höhere Leistungsfähigkeitsreserve als ein Kreisverkehr, was für eventuelle zukünftige Verkehrssteigerungen zu berücksichtigen ist.

Mittlerweile wurde der Marktgemeinde Himberg am 01. September 2021 ein Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt, der eine ersatzlose Schließung der Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße vorsieht.

Die Vorschreibung im Bescheid des Ministeriums lautet, dass erst nach einem „Gewöhnungszeitraum“ von mindestens 12 Monaten nach erfolgter Auflassung der Eisenbahnkreuzung eventuelle

IMPRESSUM



Bürgermeister Ernst Wendl und Vizebürgermeister Richard Payer kämpfen um eine optimale Verkehrslösung bei Schließung der Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße

Verkehrserfordernisse auf Sachverständigenbasis festzustellen sind und das Einvernehmen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast herzustellen ist. Das ist für mich als Bürgermeister im Interesse der Himberger Bevölkerung **keinesfalls zu akzeptieren**, deshalb wurde dieser Bescheid seitens der Marktgemeinde Himberg auch **rechtlich beeinträchtigt**.

Als Bürgermeister verlange ich daher, dass zuerst die Verkehrssituation am Kreuzungspunkt Gutenhoferstraße/B15a/L150 verkehrsrechtlich geklärt und **baulich auch umgesetzt** ist, bevor

die Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße gesperrt werden kann. Vor der Schließung der Eisenbahnkreuzung müssen die Maßnahmen für ein verkehrstechnisch gefahrloses Verlassen unseres Ortes in Richtung Gutenhof über die Gutenhoferstraße nach allen Richtungen umgesetzt sein, bevor die Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße geschlossen wird.

Ansonsten kommt es zu einer zusätzlichen Verkehrsverlagerung und -belästigung durch den Ort (vorwiegend Hauptplatz, Hintere Ortsstraße und Hauptstraße), da die Bewohner des südlichen Teiles unserer Gemeinde dann eine

Ortsausfahrt über den Kreisverkehr Maria Lanzendorf oder die Unterführung Pellendorferstraße bevorzugen und dadurch natürlich zusätzlicher innerörtlicher Verkehr entsteht.

Eine Über- oder Unterführung an der Eisenbahnkreuzung Ebergassingstraße ist auf Grund einer Machbarkeitsstudie technisch und wirtschaftlich nicht möglich.

Der Weiterbestand der Schrankenanlage würde jedenfalls zukünftig unzumutbare Schließzeiten sowie enorme finanzielle Belastungen mit sich bringen. Leider kommt hier **das „übermächtige“ Eisenbahngesetz** zur Anwendung.

Trotzdem werde ich aber als Bürgermeister unserer Marktgemeinde mit voller Kraft und allen zur Verfügung stehenden Mitteln für unsere Bevölkerung dafür kämpfen, dass unserer Gemeinde und den Gemeindegewohnen kein Nachteil (zusätzliche Verkehrsbelastung im Ortskern, gefährliche Ausfahrt im Kreuzungsbereich B15a/Gutenhoferstraße/L150) durch die Entscheidung des Ministeriums entsteht.

Bei Erforderlichkeit bitte ich Sie, geschätzte Bevölkerung, um Ihre Unterstützung.

**Herzlichst
Ihr Bürgermeister
Ing. Ernst Wendl**